

Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010

vom 28. November 2006

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Oktober 2006 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Voranschlag 2007 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Fr.

Laufende Rechnung

Aufwand	3'746'167'700.–
Ertrag	3'742'653'000.–
Aufwandüberschuss	<u>3'514'700.–</u>

Investitionsrechnung

Ausgaben	202'195'000.–
Einnahmen	<u>101'435'400.–</u>
Nettoinvestition	100'759'600.–

2. Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes vom 9. April 1998¹ wird für das Jahr 2007 auf 115 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Maximalsteuerfuss nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes vom 9. Juni 1985² wird für das Jahr 2007 auf 162 Prozent festgesetzt.
4. Der Motorfahrzeugsteuerfuss nach Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 5. Januar 1978³ wird für das Jahr 2007 auf 100 Prozent festgesetzt.
5. Die Veränderung des Stellenplans nach Ziff. 6 dieser Botschaft wird genehmigt.
6. Die besonderen Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschulen für das Jahr 2007 werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Leistungsaufträge der Spitalverbunde (Versorgungsregionen 1 - 4) für das Jahr 2007 werden genehmigt.
8. Nachstehender Sonderkredit wird genehmigt:

Kantonale Notrufzentrale, Ersatz des Einsatzleitsystems Fr. 11'860'000.–

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2007 innert 10 Jahren abgeschrieben.

1 sGS 811.1.
2 sGS 813.1.
3 sGS 711.70.

9. Die Dotationskapitalien der Spitalverbunde 1 und 4 werden wie folgt festgelegt:
- | | | |
|--|-----|--------------|
| Spitalverbund 1: Kantonsspital St.Gallen | Fr. | 32'660'000.– |
| Spitalverbund 4: Region Fürstenland Toggenburg | Fr. | 2'890'000.– |
10. Der VIII. Nachtrag zur Besoldungsverordnung vom 3. Oktober 2006 wird genehmigt.
11. Die Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte vom 3. Oktober 2006 wird genehmigt.
12. Der VII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 3. Oktober 2006 wird genehmigt.
13. Vom Finanzplan 2008 bis 2010 nach Ziffer 13 und Beilage 3 dieser Botschaft wird Kenntnis genommen.
14. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2008 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt und das eine Senkung des Staatssteuereffusses um mindestens 5 Prozentpunkte vorsieht.

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer